

Inklusive Führung

Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle

vom: 16.-20.10.2023

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Führungskräften kommt bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen eine besondere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird unter dem Begriff „Inklusive Führung“ zusammengefasst. Inklusive Führung ist in Deutschland im Sinne einer inklusiven **Personalführung** noch kein großes Thema.

Was sollte also bei der Führung schwerbehinderter Menschen bedacht werden?

Besonderheiten beachten – bedeutet, die gesundheitliche Situation eines Bewerbenden beachten. Dies setzt voraus, dass die Führungskraft sich mit der jeweiligen Krankheit oder Behinderung auseinandersetzt.

Gleichbehandlung umsetzen – bedeutet, Mitarbeitende in Bezug auf die quantitativen und qualitativen Aspekte der Arbeitsleistung, mit und ohne Behinderung, gleich zu behandeln.

Mut haben – bedeutet, Unsicherheiten aushalten und handhaben zu können. Jede Stellenbesetzung ist mit Unsicherheiten verbunden und insofern ein Wagnis.

Inklusive Führung heißt also, die Besonderheiten von Mitarbeitenden zu beachten, von gleichen Funktionen die gleiche Wertschöpfung zu erwarten und, nicht zuletzt – Mut zu haben.

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Inklusionsbeauftragte aber auch an alle Interessenvertretungen, die das Ziel haben, die **rechtlichen Vorgaben des SGB IX** umzusetzen, aber auch die Zusammenarbeit im Interesse der sbM zu verbessern. Vor allem Interessenvertretungen mit ihrer Nähe zu Beschäftigten mit Behinderung und ihren Beteiligungsrechten beim Einstellungsprozess können mit dem Wissen um „**Inklusive Führung**“ positiv Einfluss nehmen im Sinne einer inklusiven Unternehmenskultur.

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1.190 € (exkl. MwSt.)
Unterkunft und Verpflegung (Mo-Fr):	836 €
Vorabandanreise	1045 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Referent:

Seit 1999 Inklusionsbeauftragter im Öffentlichen Dienst mit Personalverantwortung.